

Gebührentarife für Wasser und Abwasser

Der Gemeinderat Dürrenroth beschliesst, gestützt auf das Gebührenreglement zum Ver- und Entsorgungsreglement vom 2. Juni 2014 in den Bereichen Wasser und Abwasser

Nachgebühr bei der Erhöhung der Belastungswerte LU (Art. 46, Abs. 3)

Die einmalige Nachgebühr für Wasser und Abwasser für zusätzliche Belastungswerte LU gemäss gemeindeeigenem Erhebungsblatt entspricht der Anschlussgebühr, gemäss Art. 1 und 2 des Gebührenreglements für Wasser und Abwasser.

Jährlich wiederkehrende Gebühren

- ¹ Im Bereich Wasser beträgt die Grundgebühr pro Belastungswert LU gemäss gemeindeeigenem Erhebungsblatt Fr. 5.80.
- ² Im Bereich Abwasser beträgt die Grundgebühr pro Belastungswert LU gemäss gemeindeeigenem Erhebungsblatt Fr. 12.30.
- ³ Die Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenes Wasser beträgt Fr. 2.30.
- ⁴ Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 2.50.
- ⁵ Die Wasserzählermiete beträgt Fr. 20.00 für eine ¾ Zoll Wasseruhr und Fr. 30.00 für eine 5/4 Zoll Wasseruhr.
- ⁶ Gestützt auf Art. 4, Absatz 6 des Gebührenreglements Wasser und Abwasser kann bei einem Wasserbezug oder einer Abwassereinleitung von mehr als 1'000 m³ pro Jahr eine Reduktion der Verbrauchsgebühr gewährt werden. Diese wird durch die Ver- und Entsorgungskommission festgesetzt und gilt ab 1'001 m³. Für die ersten 1'000 m³ gilt die in diesem Tarif festgelegte Verbrauchsgebühr.

Inkrafttreten

Die Gebührentarife treten auf 1. Januar 2020 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife aufgehoben, namentlich die Gebührenverordnung vom 26. August 2014.

Dürrenroth, 13. Januar 2020

GEMEINDERAT DÜRRENROTH

Der Präsident:

Die Sekretärin: